



Stadtgemeinde Bad Vöslau

Stadtbauamt



AZ.: 610/21-Rei/Koi/23/2-01

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern:

Der Entwurf über die Änderungen werden gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

21. August 2023 bis 02. Oktober 2023

im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau (2. Stock) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt bzw. sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Vöslau unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.badvoeslau.at/de/lebenswert/bauen-wohnen/oertliche-raumordnung/aenderungsverfahren/aenderungsverfahren.html>

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Bad Vöslau, am 20.03.2023

an der Amtstafel
angeschlagen am: 21.08.2023
abgenommen am: 03.10.2023



Der Bürgermeister:


Christian Flammer